

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung

Baccalin

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.**Gefährliche Reaktionen:** Normalerweise keine zu erwarten. **Zu vermeidende Stoffe:** Basen,**Zu vermeidende Bedingungen:** Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.**Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.**

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**■ Technische Maßnahmen:** Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. **■ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. **■ Lagerklasse (TRGS 510):** 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe **■ Hinweise zum sicheren Umgang:** Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angeben.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

■ Hygienemaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. **■ Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:** Overall, Stiefel **Augenschutz:** Schutzbrille **Handschutz:** Handschuhe **■ Sonstige Vorschriften:** Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Verhalten im Gefahrfall

**■ Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. **■ Brandbekämpfung:** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. **■ Löschmittel:** Wasser / Löschpulver / Schaum / Kohlendioxid (CO₂) **■ Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. **■ Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Erste Hilfe

**Allgemeine Hinweise:** Sofort Arzt hinzuziehen.**Nach Augenkontakt:** Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.**Nach Hautkontakt:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen.**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.**Nach Einatmen:** Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Reste entleeren. Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____